

Hausordnung

für die MARITIM Hotel- und Residenzanlage
Trelleborgallee 2, 23570 Lübeck-Travemünde,
gemäß Beschluß der Eigentümerversammlung am 31.08.2001

1. Bei der Nutzung der Wohnungen ist die nötige Rücksichtnahme untereinander walten zu lassen. Belästigungen jeder Art sind zu vermeiden.
2. Balkone sind nur leicht feucht zu wischen. Schlauch- oder sonstige Spülreinigungen sind unzulässig.
3. Schäden am Gemeinschaftseigentum, insbesondere an den Balkonen, sind dem Verwalter unverzüglich zu melden.
4. Größere Umbauten, Renovierungen und sonstige störende Baumaßnahmen sind schonend durchzuführen. Über beabsichtigte Baumaßnahmen ist der Verwalter mindestens zwei Wochen vorher zu informieren. Das Informationsschreiben ist in Kopie beim Pförtner zu hinterlegen und am Schwarzen Brett anzuhängen. Es soll Auskunft gegeben werden über
 - a) die Dauer der lärmverursachenden Arbeiten,
 - b) die Lage der Wohnung,
 - c) den Auftraggeber mit Adresse und Rufnummer.

Die Ausführungen der Arbeiten darf nicht vor 8.00 Uhr und nicht nach 18.00 Uhr erfolgen. In der Zeit zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr ist eine Lärmbelästigung zu vermeiden.

5. Der "Feuerwehraufzug" dient auch zum normalen Betrieb für alle Eigentümer. Er wird in folgenden Fällen vorübergehend gesperrt:
 - a) Krankentransporte,
 - b) Feuerwehreinsätze,
 - c) Möbeltransporte.

Der Feuerwehraufzug darf nicht blockiert werden. Der Nothalt darf nur in wirklichen Notfällen betätigt werden. Möbeltransporte sind vorher anzumelden. Darüber führt der Pförtner eine Liste. Er händigt auch den Schlüssel aus und weist in die Benutzung des Aufzuges für diese Zwecke ein.

6. Möbelwagen haben an der Garagenzufahrt vorbeizufahren und neben der Feuerwehrrampe zu halten. Die Feuerwehrrampe selbst darf nicht befahren werden. Sie steht ausschließlich der Feuerwehr zur Verfügung.

7. Die Gepäckwagen der Residenz sind unmittelbar nach Benutzung zurückzubringen. Handwerkern stehen die Wagen nicht zur Verfügung.
8. Die Nottreppenhäuser und Fluchtbalkone müssen ständig freigehalten werden.
9. Von den Balkonen dürfen keine brennenden oder glimmenden Gegenstände geworfen werden (Brandgefahr).
10. Auf den Balkonbrüstungen dürfen keine Gegenstände wie Teppiche, Matten, Betten, Matratzen u. ä. ausgehängt, ausgeklopft oder ausgestaubt werden. Wäsche darf nicht von außen sichtbar getrocknet werden. Blumenkästen dürfen nur angebracht werden, wenn sie von außen nicht sichtbar sind. Die Befestigungsvorrichtungen müssen aus nicht-rostenden Materialien bestehen.
11. Markisen dürfen nur in den beim Pförtner ausliegenden beiden Farben angebracht werden. Dabei sind Sicherheitsvorschriften für Hochhäuser zu beachten. Andere Sonnen- oder Windschutzeinrichtungen dürfen nicht angebracht werden.
12. Verstopfungen von Installationsleitungen sind zu vermeiden.
13. Zur Müllentsorgung ist nur der Müllsammelraum im ersten Garagengeschoß (zugänglich über die erste Tür links von der Eingangshalle zur Residenz) zu benutzen. Der Müll soll nur in Beuteln verpackt entsorgt werden.
14. Hunde sind im Bereich des Hauses an einer kurzen Leine zu führen.
15. Verunreinigungen in den Residenzfluren und Aufzügen und am sonstigen Gemeinschaftseigentum sind vom Verursacher umgehend zu beseitigen.

Bad Salzuffen, August 2001

Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH

J. Linke